6. Änderung

1. Mit Wirksamwerden seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberverwaltungsgericht tritt Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Sander in den 20. Senat über und übernimmt dort den Vorsitz.

2. Mit Wirkung vom 1. September 2025

- wird Richterin am Oberverwaltungsgericht Dr. Trierweiler nach Ende ihrer Abordnung und einer beschäftigungslosen Elternzeit dem 8. Senat zugewiesen und übernimmt dort den stellvertretenden Vorsitz,
- übernimmt Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Wiesmann den Vorsitz im 33. Senat,
- übernimmt Richter am Oberverwaltungsgericht Seeger den 1. stellvertretenden Vorsitz im 33. Senat,
- wird Richterin am Oberverwaltungsgericht Grieger dem 33. Senat zugewiesen und übernimmt dort den 2. stellvertretenden Vorsitz,
- wird Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht Dr. Wiesmann dem 34. Senat zugewiesen und übernimmt dort den Vorsitz und
- werden gemäß § 12 Abs. 1 und 3 VwGO i. V. m. § 109 Abs. 2 Satz 1 JustG NRW zu Mitgliedern des

G r o ß e n S e n a t s

bestimmt:

Vizepräsident des OVG	Sander
Vorsitzender Richter am OVG	Saurenhaus
Vorsitzender Richter am OVG	Dr. Willms
Vorsitzende Richterin am OVG	Dr. Kleinschnittger
Vorsitzender Richter am OVG	Dr. Sarnighausen
Vorsitzender Richter am OVG	Dr. Schnieders

Zu stellvertretenden Mitgliedern werden bestimmt:

Vorsitzende Richterin am OVG	Schulte-Trux

Vorsitzende Richterin am OVG	Keller
Vorsitzender Richter am OVG	Heine
Vorsitzende Richterin am OVG	Dr. Dahme
Vorsitzender Richter am OVG	Dr. Hüwelmeier
Vorsitzender Richter am OVG	Dr. Lenfers

3. Mit Wirkung vom 1. September 2025

- gehen die am 31. August 2025 im 17. Senat anhängigen Verfahren des Sachgebiets 0600, soweit die Verfahren bei den Verwaltungsgerichten Aachen und Arnsberg anhängig geworden sind, auf den 18. Senat über und
- übernimmt der 11. Senat die bis zum 31. August 2025 dem 17. Senat in Nr. 6 seines Geschäftsbereichs zugewiesenen Verfahren des Sachgebiets 0460 einschließlich der anhängigen Verfahren.